

# Frankenberger Nachrichtenblatt

## und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

### Zum Palmensonntage.

Der Palmtag, er lehrt Dich rückwärts schauen,  
Mein liebes Kind, in's gold'ne Jugendthal,  
Er zeigt des Lebens heit're Frühlingstagen,  
Wo Freuden Dir entsprossen ohne Zahl,  
Wo Aelternliebe zärtlich Dich geborgen,  
Wo Dich geführt des Lehrers Wort und Hand,  
Wo Dir noch fremd des Vaseins Mü'h'n und Sorgen  
Und wo Dein Blick die Zukunft rosig fand.

Ja, schau' zurück, mein Kind und lern' bedenken,  
Wie treu Dich Gott und Menschen hier geliebt;  
Ein Herz voll Dank mag Dir der Himmel schenken,  
Das Liebe gern für wahre Liebe giebt.  
Im Mutterherzen wurde Dir gegründet  
Ein Altar, wo die reinste Flamme brennt,  
Von dem herab ein Segen Dir sich kündigt,  
Den nur Gott selbst und Mutterliebe kennt.

D'rum schau' vorwärts auch am Palmsonntage  
Mit frischem Geist, erfüllt von Muth und Kraft,  
Mit Thatendrang, der Deinen Aeltern sage,  
Dass er dem Segen die Erfüllung schafft.  
Die Losung „Vorwärts!“ sie muß warm durchbringen  
Mit Feuerifer Deine junge Brust;  
Mit Herz und Kopf und Hand wird Dir's gelingen,  
Bleibt Arbeit nur und Streben Deine Lust.

Dabei erfülle Klarheit Deine Seele,  
Dass nie des Zweiflers Irrwahn sie bethört,  
Dass ihr des Glaubens wahres Licht nicht fehle,  
Nicht Finsterniß Dein inn'res Glück zerstört.  
Der Geist der Kraft, der Urquell alles Lebens,  
Er gab zu Deinem Wirken das Gedel'h'n,  
Er half bis jetzt, Du batest nicht vergebens,  
Bei Pflicht und Fleiß wird er Dein Führer sein.

Sieh', darum mußt Du aufwärts auch noch schauen:  
Beim Kreuzschwur vor Gottes Angesicht,  
Auf ihn mußt Du Dein Erdenglück erbauen,  
Dass Du erkennst: er läßt die Seinen nicht.  
Und Deiner Kindheit fromme Gotteslehren,  
O berge sie im innersten Gemüth.  
Sie werden stets zum Trost Dir wiederkehren,  
So lang Dein Herz für Recht und Tugend glüht.

So blicke rückwärts, Deinen Dank zu zollen,  
So schau' vorwärts mit des Strebens Macht  
Und aufwärts auch zu dem, der Deinem Wollen  
In Liebe das Vollbringen zugehört.  
Hält'st treu Du aus, dann reicht Dir Gott die Palme,  
Mit der der Friede Deine Stirn umweht,  
Wenn er dereinst Dich bricht, gleich einem Palme,  
Der fruchtlos schwer im Welkenacker steht.

Leichmann.

### Bekanntmachung, die Sonntagschule betreffend.

Die diesjährigen Sonntagschulprüfungen werden  
für die 1. Klasse Dienstag, den 26. März ds. Js., Nachmittags 4 bis 6 Uhr,  
für die übrigen Klassen Mittwoch, den 27. März, und zwar  
für die 4. Klasse von 2—3 Uhr Nachmittags,  
" 3. " " 3—4 " "  
" 2. " " 4—6 " "

in der Aula des neuen städtischen Schulhauses abgehalten.

Die Sonntagschüler werden daher veranlaßt, zu den für die einzelnen Klassen bezeichneten Stunden sich pünktlich in der Aula einzufinden und ihre Lehr-, Arbeits- und Notizbücher, sowie ihre Zeichnungen mitzubringen.

Wer von den Sonntagschülern ohne rechtzeitig angebrachte Entschuldigung aus den Prüfungsstunden wegbleibt, hat sich den öffentlichen Notirung seines Namens zu gewärtigen und auf Versetzung in eine höhere Klasse nicht zu rechnen.

Eltern und Lehrmeister von Sonntagschülern werden angelegentlich ersucht, ihre Söhne oder Lehrlinge vom Besuche der Prüfungsstunden nicht abzuhalten, sondern dazu zu ermahnen.

Freunde und Gönner der Sonntagschule sind zur Theilnahme an den Prüfungen ergebenst eingeladen.

Am Palmsonntage wird der Sonntagschulunterricht in gewöhnlicher Weise von Vormittags 11 Uhr an erteilt.

Anmeldungen neuer Sonntagschüler wird den 3., 4. und 5. April ds. Js. je Vormittags von 8 bis 12 Uhr entgegengesehen.

Da am 7. April die Neubildung der Klassen erfolgen soll.

Frankenberg, am 21. März 1872.

Der Stadtrath.  
Welger, Bgrmstr.

### Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. April bis 30. Juni ds. Js. sind folgende Geschirrbesitzer zur Lieferung der Bespannung für die Landspitze verpflichtet:

- 1) Herr Friedrich August Seifert in Nr. 78,
- 2) " Friedrich Edward Richter in Nr. 145,
- 3) " Johann Samuel Wagner in Nr. 332,
- 4) " Robert Julius Heydt in Nr. 282,

- 5) Herr Karl Gottlieb Schumann in Nr. 413,
- 6) Frau Johanne Kofine, verw. John in Nr. 20,
- 7) Herr Carl Hermann Sarfert in Nr. 392.

Dieserjenigen, welche sich gedachter Verpflichtung entziehen, beziehentlich einen geeigneten Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen unterlassen, verfallen nach § 78 der Feuerordnung in eine Geldstrafe von 5 Thalern.

Frankenberg, am 21. März 1872.

Der Stadtrath.  
Welger, Bgrmstr.

### Subhastationsbekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll

den 2. Mai dieses Jahres

das den Erben des Bäckermeisters Friedrich Traugott Otto zu Garnsdorf zugehörige, zum Bäckereibetriebe eingerichtete Haus- und Garten-Grundstück Nr. 55 des Katasters für Garnsdorf, Nr. 53 des Grund- und Hypothekenduchs für denselben Ort, vormalig Auerwälder Antheils, welches Grundstück am 7. Februar 1872 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf